C/2024/869

6.2.2024

# Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit von KKMU und Förderung der zweiten Chance für Unternehmer“

**(Initiativstellungnahme)**

(C/2024/869)

Berichterstatterin: **Mira-Maria DANISMAN**



| | |
|---|---|
| Beschluss des Plenums | 25.1.2023 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung |
| | Initiativstellungnahme |
| Zuständige Fachgruppe | Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch |
| Annahme in der Fachgruppe | 3.10.2023 |
| Verabschiedung im Plenum | 25.10.2023 |
| Plenartagung Nr. | 582 |
| Ergebnis der Abstimmung | |
| (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) | 205/0/5 |



## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Die jüngsten Krisen haben offenbart, dass die finanzielle Widerstandsfähigkeit von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU) gestärkt werden muss. Der starke Anstieg der Energiepreise, die hohe Inflation und die hohen Zinsen sowie die Störungen der Lieferketten hatten die höchste Anzahl von Insolvenzen seit 2015 zur Folge. Erheblich davon betroffen waren KKMU, die im Allgemeinen nur über begrenzte Reserven verfügen, um finanzielle Probleme zu bewältigen, und in stärkerem Maße auf Fremdfinanzierung, insbesondere Bankkredite, angewiesen sind.

1.2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist ernsthaft besorgt über die niedrigen Investitionsquoten und die geschwächte Fähigkeit der KKMU, Innovationen sowie den grünen und den digitalen Wandel zu finanzieren.

1.3. Durch die Verschärfung der Finanzvorschriften sind KKMU nunmehr beim Zugang zu Bankfinanzierungen zunehmend von der Beteiligung öffentlicher Akteure wie Garantieeinrichtungen oder Förderbanken abhängig. Der EWSA fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Gesamtauswirkungen aller Finanzvorschriften auf KKMU-Kunden genau zu überwachen.

1.4. Den Finanzierungsinstrumenten der EU kommt eine Rolle bei der Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit der KKMU zu. Im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU“ des Programms „InvestEU“ müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Ferner sollten mehr EU-Regionalfonds auf die Tätigkeiten von KKMU ausgerichtet werden. Um den Zugang von KKMU zu EU-Mitteln zu erleichtern, hat der EWSA bereits vorgeschlagen, ein Ein-Blatt-Antragsverfahren für KMU einzuführen ([1]).

1.5. Durch eine vollwertige europäische Kapitalmarktunion würden KKMU umfassendere und flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten geboten. Der EWSA bedauert die geringen Fortschritte in dieser Hinsicht und fordert weitere Maßnahmen zur Vertiefung der Kapitalmarktunion.

1.6. Der EWSA begrüßt die geplante Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie und fordert die Mitgesetzgeber auf, für eine rasche Verabschiedung zu sorgen. Im Zuge der Überarbeitung sollten nicht nur faire Zahlungsfristen festgelegt, sondern auch ein unabhängiges und wirksames Überwachungs- und Durchsetzungssystem eingeführt werden.

([1]) ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 7.

1.7. Durch die Erkennung frühzeitiger Anzeichen für finanzielle Notlagen sind KKMU in die Lage, initiativ Maßnahmen zu treffen, um Risiken einzudämmen, Umsatzstrategien umzusetzen und die notwendige Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die EU muss die Entwicklung und Einführung digitaler Instrumente auf der Grundlage von Datenanalysen, KI und maschinellem Lernen fördern, um die frühzeitige Erkennung finanzieller Notlagen von KKMU zu verbessern.

1.8. Der EWSA betont, dass es wichtig ist, die Umsetzung der neuesten Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz wirksam zu überwachen. Es muss für den Zugang zu umfassenden Unterstützungsmechanismen gesorgt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse von KKMU in finanziellen Notlagen zugeschnitten sind und die mehr als nur Informations-Websites umfassen.

1.9. Um die zweite Chance für Unternehmer zu unterstützen und das Stigma des unternehmerischen Scheiterns abzuschwächen, fordert der EWSA die Kommission auf, eine gründliche Bewertung der bestehenden Hemmnisse für die zweite Chance, mit denen europäische Unternehmer nach unternehmerischem Scheitern konfrontiert sind, vorzunehmen.

1.10. Der EWSA nimmt den erheblichen Einfluss des Regelungsumfelds auf die finanzielle Widerstandsfähigkeit von KKMU zur Kenntnis. Er unterstützt den Plan der Kommission, die Berichtspflichten der KMU um 25 % zu verringern, und schlägt vor, künftig ambitioniertere Ziele festzulegen und diese regelmäßig zu überwachen und zu bewerten. Ferner äußert der EWSA Bedenken im Hinblick auf die zusätzlichen Befolgungskosten im Zusammenhang mit nationaler Überregulierung, durch die nicht nur die KKMU belastet werden, sondern die auch mit unlauterem Wettbewerb im Binnenmarkt einhergeht.

1.11. Der EWSA weist auf die Auswirkungen der Steuervorschriften und Steuerpolitik der Mitgliedstaaten auf die finanzielle Widerstandsfähigkeit der KKMU hin. Durch komplexe Steuersysteme, hohe Steuersätze und Verwaltungsaufwand können sich für KKMU Schwierigkeiten ergeben, insbesondere für Unternehmen, die über begrenzte Ressourcen für Steuerplanung und Steuerehrlichkeit verfügen. Auf der anderen Seite kann durch Steueranreize und vereinfachte Steuersysteme die Steuerlast der KKMU verringert und ein Beitrag zur finanziellen Stabilität dieser Unternehmen geleistet werden.

1.12. Die Diversifizierung der Lieferketten ist für die finanzielle Widerstandsfähigkeit europäischer KKMU von großer Bedeutung. Die Verringerung der Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten oder Markt trägt zur Eindämmung der finanziellen Risiken bei und versetzt KKMU in die Lage, sich besser an veränderte Marktbedingungen, Preisschwankungen oder Störungen der Lieferketten anzupassen. Der EWSA fordert die Unterstützung der Internationalisierung von KKMU und ihres Zugangs zu ausländischen Märkten, damit sie ihr Beschaffungswesen diversifizieren, für eine höhere Liquidität sorgen und am Welthandel teilnehmen können.

1.13. Unternehmensübertragungen kommt eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Betriebskontinuität und der Widerstandsfähigkeit von Unternehmen zu. In seiner Stellungnahme zu Unternehmensübertragungen fordert der EWSA EU-Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensübertragungen in Europa ([2]).

## 2. **Einleitung**

2.1. Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) machen mit ca. 99 % die große Mehrheit der Unternehmen in Europa aus. Sie sorgen für zwei Drittel der Arbeitsplätze in Europa und trugen 2022 Eurostat zufolge 3,9 Bio. EUR zur europäischen Wirtschaft bei. Der Großteil der KKMU sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, was etwa 92 % der europäischen KKMU entspricht. Den KKMU kommt in den europäischen Gesellschaften eine entscheidende Rolle zu, da sie Arbeitsplätze schaffen, Waren und Dienstleistungen produzieren und einen Mehrwert für die Wirtschaft erbringen.

2.2. In den letzten Jahren waren die europäischen KKMU mit unvorhergesehenen Krisen konfrontiert, durch die ihre finanzielle Stabilität auf den Prüfstand gestellt und offenbart wurde, dass ihre finanzielle Widerstandsfähigkeit gestärkt werden muss. Nach dem Auslaufen der Soforthilfe im Rahmen von COVID-19 hatten der starke Anstieg der Energiepreise, die hohe Inflation und die hohen Zinsen sowie die Störungen der Lieferketten die höchste Anzahl von Insolvenzen seit 2015 zur Folge, wovon KKMU erheblich betroffen waren ([3]). Im Vergleich zu großen Unternehmen verfügen KKMU im Allgemeinen nur über begrenzte Reserven, um finanzielle Probleme zu bewältigen, und sind in stärkerem Maße auf Fremdfinanzierung, insbesondere Bankkredite, angewiesen. Der EWSA erkennt die Bemühungen der Kommission an, KKMU durch politische Maßnahmen zu unterstützen. Das kürzlich veröffentlichte KMU-Entlastungspaket umfasst Maßnahmen wie die Vereinfachung grenzüberschreitender Steuerverfahren, die Einführung strengerer Zahlungsbedingungen im Geschäftsverkehr und die Ernennung eines KMU-Beauftragten der EU, der die Anliegen von KMU vertritt. Diese Maßnahmen bieten Teillösungen für die Schwierigkeiten von KKMU.

([2]) ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 9.
([3]) Daten von Eurostat zu Unternehmenseintragungen und Insolvenzen 2022, https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/w/DDN-20220217-2.

2.3. In dieser Initiativstellungnahme sollen Strategien zur Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit von KKMU durch Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten untersucht werden. Dabei werden der Zugang von KKMU zu Finanzmitteln, Zahlungsverzug, Finanzkompetenz und Finanzmanagement, Frühwarnung und zweite Chance, die Auswirkungen des Rechtsrahmens, die Diversifizierung der Lieferketten und die Betriebskontinuität betrachtet. Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme bezieht sich „finanzielle Widerstandsfähigkeit" auf die Fähigkeit von KKMU, finanziellen Schocks und Schwierigkeiten standzuhalten und sich von ihnen zu erholen. Die Stellungnahme stützt sich auf frühere Arbeiten des EWSA zum Thema KKMU und trägt zur Vertiefung des Wissens über ihre finanzielle Widerstandsfähigkeit bei.

## 3. **Zugang zu Finanzierung**

3.1. Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Finanzlage der KKMU erheblich geschwächt. Viele Unternehmen verzeichneten einen Rückgang der Kundennachfrage und in der Folge geringere Einnahmen und Cashflows. Durch Zahlungsrückstände von Kunden entstanden Liquiditätsengpässe, wodurch die KKMU Schwierigkeiten hatten, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch Preissteigerungen und Störungen der Lieferkette gerieten ihre Finanzreserven zusätzlich unter Druck. Infolgedessen sind viele KKMU in diesen schwierigen Zeiten mit höheren Schulden und finanzieller Unsicherheit konfrontiert. Durch Bankkredite und staatliche Interventionen konnten die KKMU zwar in gewissem Umfang entlastet werden, nach Angaben der OECD waren jedoch andere Finanzierungsquellen, insbesondere Beteiligungskapital in der Frühphase, rückläufig ([4]). Viele KKMU sind nach wie vor verschuldet, da sie immer noch die Darlehen zurückzahlen, die sie aufgenommen haben, um die durch die Pandemie verursachten finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

3.2. Seit dem Beginn der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine sind KKMU weltweit mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert, unter anderem aufgrund der hohen Inflation und einer Reihe von Zinserhöhungen ([5]). Diese Faktoren führten zu restriktiveren Finanzierungsbedingungen, wodurch der Zugang zu Finanzmitteln für KKMU schwieriger und kostspieliger geworden ist. Des Weiteren wurden die Schwierigkeiten durch den verschlechterten Zugang zu den Märkten für Beteiligungskapital verschärft, da die Investoren tendenziell risikoärmeren Investitionen den Vorzug geben.

3.3. Der EWSA unterstützt zwar das Ziel der Unionsorgane, die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Finanzsystems zu verbessern, allerdings erklärt er sich besorgt über mögliche negative Auswirkungen einer Verschärfung der Vorschriften auf den Zugang von KKMU zu Bankfinanzierungen. Dadurch sind KKMU nunmehr beim Zugang zu Finanzierungen zunehmend von der Beteiligung öffentlicher Akteure wie Garantieeinrichtungen, Entwicklungs- und Förderbanken abhängig. Der EWSA erkennt die wichtige Rolle der Entwicklungsbanken für die Finanzierung von KKMU an, fordert allerdings die Kommission nachdrücklich auf, die Gesamtauswirkungen aller Finanzvorschriften auf KKMU-Kunden genau zu überwachen. Außerdem ist der EWSA ernsthaft besorgt über die niedrigen Investitionsquoten der KKMU und ihre geschwächte Fähigkeit, Innovationen sowie den grünen und den digitalen Wandel zu finanzieren. Er betont, dass die KKMU weiterhin zu angemessenen Preisen Zugang zu Finanzierung haben müssen.

3.4. Alternative Finanzierungen wie Crowdfunding und Unterstützungsmodelle wie Business Angels sind eine Option für KKMU, die Schwierigkeiten haben, Finanzmittel von traditionellen Kreditgebern zu erhalten. Die EU kann die Inanspruchnahme alternativer Finanzierungen erleichtern, indem sie einen unterstützenden Rechtsrahmen schafft, den Datenaustausch und Initiativen für ein offenes Bankwesen fördert und in gezielte Programme zur Vermittlung von Finanzwissen für KKMU investiert. Auch die Risikokapital-, Beteiligungskapital- und Anleihemärkte sollten weiterentwickelt werden, um ihre Attraktivität für KKMU zu erhöhen.

3.5. Ferner kommt der EU selbst eine wichtige Rolle dabei zu, die finanzielle Widerstandsfähigkeit von KKMU durch Finanzierungsinstrumente direkt zu stärken. Durch diese Instrumente erhalten KKMU Zugang zu Kapital, das aus traditionellen Quellen möglicherweise nur schwer zu beschaffen ist, und zu Garantieinstrumenten, die zur Verringerung wahrgenommener Kreditrisiken beitragen. Im Rahmen des Finanzierungsfensters „KMU" des Programms „InvestEU" müssen ausreichende Mittel zur Unterstützung von KKMU bereitgestellt werden. In Bezug auf den Europäischen Innovationsrat (EIC) unterstützt der EWSA die Forderung des Europäischen Parlaments ([6]) an die Kommission, die Beteiligung von KMU am EIC zu verbessern und Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, die für KKMU besser zugänglich sind. Außerdem ist der EWSA der Auffassung, dass mehr EU-Regionalfonds auf die Tätigkeiten von KKMU ausgerichtet werden sollten. Um den Zugang von KKMU zu EU-Mitteln zu erleichtern, hat der EWSA bereits vorgeschlagen, ein Ein-Blatt-Antragsverfahren für KMU einzuführen ([7]).

---

([4]) OECD (2020): „The impact of COVID-19 on SME financing: A special edition of the OECD Financing SMEs and Entrepreneurs Scoreboard". In: *OECD SME and Entrepreneurship Papers*, Nr. 22, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/ecd81a65-en.

([5]) Siehe zum Beispiel OECD (2023): „OECD Financing SMEs and Entrepreneurs Scoreboard: 2023 Highlights". In: *OECD SME and Entrepreneurship Papers*, Nr. 36. OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/a8d13e55-en.

([6]) EP 2022/2063/(NI).

([7]) ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 7.

3.6. Durch eine vollwertige europäische Kapitalmarktunion schließlich würden den KKMU umfassendere und flexiblere Finanzierungsmöglichkeiten geboten. Der EWSA bedauert die geringen Fortschritte in dieser Hinsicht und fordert weitere Maßnahmen zur Vertiefung der Kapitalmarktunion.

## 4. **Bekämpfung von Zahlungsverzug**

4.1. Mit der Zahlungsverzugsrichtlinie der EU ([8]) wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der sicherstellen soll, dass Unternehmen für ihre Waren und Dienstleistungen fristgerecht bezahlt werden. Durch die Rechtsvorschriften der EU über Zahlungsverzug hat sich die Situation in diesem Bereich verbessert, jedoch erhalten mehr als 60 % der Unternehmen in der EU nach wie vor keine fristgerechten Zahlungen. Am stärksten davon betroffen sind KMU, und zwar auch dann, wenn sie öffentliche Aufträge übernommen haben.

4.2. Durch eine Kultur der schnellen Zahlung kann die finanzielle Widerstandsfähigkeit von KKMU gestärkt werden, was dazu beiträgt, unnötige Insolvenzen zu vermeiden. Deshalb begrüßt der EWSA die laufende Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie und fordert die Unionsgesetzgeber auf, den Vorschlag noch in der laufenden Wahlperiode rasch anzunehmen.

4.3. Nach Auffassung des EWSA sollten im Zuge der Überarbeitung nicht nur faire Zahlungsfristen festgelegt, sondern auch unabhängige und wirksame Überwachungs- und Durchsetzungssysteme eingeführt werden. Daher sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, eine zuständige Behörde zu benennen, die die Einhaltung der Vorschriften überwachen und auf Antrag kleiner Unternehmen oder ihrer Verbände tätig werden kann. Zudem sollten die Behörden befugt sein, bei Verstößen Sanktionen zu verhängen.

4.4. Darüber hinaus fordert der EWSA rasche Zahlungen bei der europäischen Projektfinanzierung für KMU und schlägt vor, die Regeln für Zahlungsverzug auf diese anzuwenden.

## 5. **Stärkung der Finanzkompetenz und des Finanzmanagements**

5.1. KKMU verfügen über unterschiedliche Kompetenzen im Finanzmanagement. Manche haben ausgeprägte Fähigkeiten im Finanzbereich, anderen fehlen die erforderlichen Kenntnisse und das nötige Know-how im Bereich Finanzmanagement, wodurch Probleme bei der Finanzplanung, dem Cashflow-Management, der Finanzanalyse und dem Zugang zu geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten entstehen können. Die Verbesserung der Finanzkompetenz und der finanziellen Fähigkeiten von KKMU ermöglicht den Unternehmen ein wirksames Finanzmanagement, verbessert ihren Zugang zu Finanzierung und erhöht ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen.

5.2. Der EWSA spricht sich nachdrücklich für die Einführung unternehmerischer Bildung auf allen Bildungsebenen aus und betont, dass es wichtig ist, den Menschen die notwendigen Fähigkeiten für unternehmerische Initiative zu vermitteln. Ferner bedarf es zugänglicher und leicht verfügbarer Finanzberatungsdienste für Unternehmer, durch die die Entwicklung finanziell belastbarer Geschäftsmodelle von Anfang an unterstützt wird. Den Unternehmensverbänden kommt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Finanzkompetenz von KKMU-Inhabern zu; sie müssen daher durch die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützt werden.

5.3. Die EU sollte in Schulungsprogramme investieren, mit denen die Finanzmanagementkompetenzen und das Investitions-Know-how von KKMU verbessert werden. Die Plattform Entrepreneurship4all verfolgt zum Beispiel das Ziel, durch digitale Aus- und Weiterbildung die Anzahl erfolgreicher Unternehmer in Europa zu erhöhen, und sie bietet auch Schulungen zur Finanzkompetenz von Unternehmern an. Außerdem kann die EU KKMU den Zugang zu Finanzwissen und -beratung erleichtern, beispielsweise durch Mentorenprogramme oder Networking-Plattformen, über die KKMU mit erfahrenen Fachleuten in Kontakt treten können. Es ist wichtig, dass die Unternehmer in ihrer eigenen Sprache auf diese Unterstützungstools zugreifen können.

## 6. **Investitionen in die Frühwarnung und die zweite Chance**

6.1. Die frühzeitige Erkennung finanzieller Notlagen ist für die Verbesserung der finanziellen Widerstandsfähigkeit der KKMU von entscheidender Bedeutung. Durch die Erkennung frühzeitiger Anzeichen für finanzielle Notlagen sind KKMU in die Lage, initiativ Maßnahmen zu treffen, um Risiken einzudämmen, Umsatzstrategien umzusetzen und die notwendige Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Mit Frühwarnsystemen wird es den Unternehmen ermöglicht, rechtzeitig Entscheidungen zu treffen, beispielsweise im Hinblick auf die Anpassung ihrer Geschäftstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen oder die Durchführung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Dies kann dazu beitragen, Insolvenzen zu verhindern und die langfristige Existenzfähigkeit von Unternehmen zu sichern.

([8]) Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. L 48 vom 23.2.2011, S. 1).

6.2. Die EU hat initiativ Maßnahmen getroffen, um die Früherkennung finanzieller Notlagen zu fördern und Insolvenz- und Restrukturierungsprozesse für KKMU zu erleichtern. Mit der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz ([9]) wird angestrebt, gestraffte und effiziente Verfahren für eine frühzeitige Restrukturierung einzuführen und Unternehmern in finanziellen Schwierigkeiten eine zweite Chance zu eröffnen. Die Mitgliedstaaten müssen Zugang zu Unterstützungsmechanismen bieten, durch die Unternehmen in finanziellen Notlagen geholfen wird, etwa Förderprogramme, die im Rahmen des Projekts „Early Warning Europe" ([10]) entwickelt wurden. Der EWSA fordert eine wirksame Überwachung der Umsetzung der Richtlinie und betont, dass für KKMU in Notlagen der Zugang zu umfassenden Unterstützungsmechanismen sichergestellt werden muss, die mehr als nur Informations-Websites umfassen.

6.3. Die EU muss die Entwicklung und Einführung digitaler Instrumente auf der Grundlage von Datenanalysen, KI und maschinellem Lernen fördern, um die frühzeitige Erkennung finanzieller Notlagen von KKMU zu verbessern. Diese Instrumente ermöglichen eine Echtzeit-Überwachung, Risikoermittlung und rechtzeitige Warnungen. Dadurch können vorausschauende Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung finanzieller Schwierigkeiten ergriffen und so die finanzielle Widerstandsfähigkeit von Unternehmen gestärkt werden.

6.4. Haben Eigentümer von KKMU die Möglichkeit, sich von finanziellen Schwierigkeiten oder unternehmerischen Misserfolgen zu erholen und „in einem zweiten Anlauf" erneut unternehmerisch tätig zu werden, stehen ihre Chancen auf Erfolg und Widerstandsfähigkeit besser. Bei einer zweiten Chance können Unternehmer aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, neu erworbenes Wissen und neue Erfahrungen anwenden und künftige Herausforderungen mit größerer Zuversicht und Anpassungsfähigkeit bewältigen. Durch die Förderung eines Umfelds, durch das die zweite Chance in Europa unterstützt und begünstigt wird, können KKMU vom Resilienz- und Wachstumspotenzial von Unternehmern profitieren, die aus ihren früheren Erfahrungen gelernt haben.

6.5. Der EWSA fordert die Kommission auf, die bestehenden Hürden für die zweite Chance, mit denen europäische Unternehmer nach unternehmerischem Scheitern konfrontiert sind, gründlich zu bewerten. Diese Hürden rechtlicher und anderer Art können redliche Unternehmer von der Gründung eines neuen Unternehmens abhalten. So kann es beispielsweise schwierig sein, ein Bankkonto zu eröffnen oder die notwendigen Versicherungen abzuschließen. Die Hürden sind zwar unter Umständen je nach Mitgliedstaat und Unternehmenskultur unterschiedlich, jedoch würde eine umfassende Bestandsaufnahme die Ermittlung bewährter Verfahren und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen ermöglichen. Der EWSA ist der Ansicht, dass die EU eine aktive Rolle übernehmen muss, wenn es darum geht, das Stigma des unternehmerischen Scheiterns abzuschwächen und ein günstiges Umfeld für Unternehmer zu schaffen.

## 7. **Regelungsrahmen und Besteuerung**

7.1. Der EWSA stellt fest, dass das Regelungsumfeld erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Widerstandsfähigkeit der KKMU hat, da ihre begrenzten Ressourcen durch die Befolgungskosten belastet und damit ihre Kapazitäten für Investitionen in Wachstum und Innovation eingeschränkt werden könnten. Der EWSA unterstützt den Plan der Kommission, die Berichtspflichten der KMU um 25 % zu verringern, und schlägt vor, künftig ambitioniertere Ziele festzulegen und diese regelmäßig zu überwachen und zu bewerten. Ferner äußert der EWSA Bedenken im Hinblick auf die zusätzlichen Befolgungskosten im Zusammenhang mit nationaler Überregulierung, durch die nicht nur die KKMU belastet werden, sondern die auch mit unlauterem Wettbewerb im Binnenmarkt einhergeht.

7.2. Durch eine Straffung und Vereinfachung der Genehmigungs- und Lizenzierungsverfahren kann die finanzielle Widerstandsfähigkeit der KKMU gestärkt werden, da dadurch der Verwaltungsaufwand verringert, die Gründung von Unternehmen erleichtert und ihre Expansion unterstützt wird. Daher betont der EWSA, dass die Rechtsvorschriften vereinfacht und die Genehmigungsverfahren für Investitionen und andere Geschäftstätigkeiten beschleunigt werden müssen.

7.3. Der EWSA weist auf die Auswirkungen der Steuervorschriften und Steuerpolitik der Mitgliedstaaten auf die finanzielle Widerstandsfähigkeit der KKMU hin. Durch komplexe Steuersysteme, hohe Steuersätze und Verwaltungsaufwand können sich für KKMU Schwierigkeiten ergeben, insbesondere für Unternehmen, die über begrenzte Ressourcen für Steuerplanung und Steuerehrlichkeit verfügen. Auf der anderen Seite kann durch Steueranreize und vereinfachte Steuersysteme die Steuerlast der KKMU verringert und ein Beitrag zur finanziellen Stabilität dieser Unternehmen geleistet

([9]) Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz) (ABl. L 172 vom 26.6.2019, S. 18).

([10]) Im Rahmen des Projekts „Early Warning Europe" wurden nationale Beratungs- und Unterstützungsnetze für Unternehmen in Notlagen ins Leben gerufen, siehe https://www.earlywarningeurope.eu/.

werden. Da Steuerbehörden häufig Gläubiger von KKMU sind, kommt ihnen eine entscheidende Rolle bei der Stärkung deren finanzieller Widerstandsfähigkeit zu. Dies kann durch Maßnahmen wie Zahlungsentlastungen, Unterstützung bei der Einhaltung der Vorschriften sowie Straffung und Digitalisierung von Steuervorgängen erreicht werden. Durch diese Maßnahmen können KKMU dabei unterstützt werden, ihre Steuerpflichten effizienter zu erfüllen und ihre finanzielle Substanz insgesamt zu verbessern.

8. **Diversifizierung der Lieferketten und Sicherstellung der Betriebskontinuität**

8.1. Die Diversifizierung der Lieferketten ist für die finanzielle Widerstandsfähigkeit europäischer KKMU von großer Bedeutung. Die Verringerung der Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten oder Markt trägt zur Eindämmung der finanziellen Risiken bei und versetzt KKMU in die Lage, sich besser an veränderte Marktbedingungen, Preisschwankungen oder Störungen der Lieferketten anzupassen.

8.2. Aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten, Kenntnisse und Ressourcen sind KKMU beim Aufbau diversifizierter Lieferketten jedoch mit inhärenten Herausforderungen konfrontiert. Ferner verfügen KKMU im Zusammenhang mit Lieferverträgen häufig über eine geringere Verhandlungsmacht als Großunternehmen, wodurch ihre Fähigkeit, Lieferketten zu gestalten und Bedingungen auszuhandeln, weiter eingeschränkt wird. Der EWSA fordert die Unterstützung der Internationalisierung von KKMU und ihres Zugangs zu ausländischen Märkten, damit sie ihr Beschaffungswesen diversifizieren, für eine höhere Liquidität sorgen und am Welthandel teilnehmen können.

8.3. Unternehmensübertragungen kommt eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Betriebskontinuität und der Widerstandsfähigkeit von Unternehmen zu. Wird ein Unternehmen auf einen neuen Eigentümer oder eine neue Geschäftsführung übertragen, werden die Geschäftstätigkeiten weitergeführt, Arbeitsplätze erhalten und die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Interessenträgern aufrechterhalten, wodurch Störungen auf ein Minimum reduziert werden und der Wert des Unternehmens erhalten bleibt. Der EWSA forderte in seiner Stellungnahme zu Unternehmensübertragungen EU-Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensübertragungen in Europa ([11]).

Brüssel, den 25. Oktober 2023

*Der Präsident*
*des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Oliver RÖPKE

([11]) ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 9.